

100 g/l Deltamethrin
Formulierung: EC (Emulsionskonzentrat)

Spritzmittel gegen beißende und saugende Insekten im Ackerbau und Grünland.



007418-00



Gebinde
250 ml Flasche
1 l Flasche
5 l Kanister

Wirkungsweise und -spektrum

Decis forte ist ein Insektizid mit schnell einsetzender Kontakt- und Fraßwirkung. Das Produkt mit dem Wirkstoff Deltamethrin (Wirkungsmechanismus IRAC-Gruppe: 3A) zeichnet sich durch ein besonders breites Wirkungsspektrum aus.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Blattläuse, Blattläuse als Virusvektoren, Getreidewickler, Zweiflügler (Fliegen und Mücken, Diptera)	Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)
Kartoffelkäfer	Kartoffel
Kohlshotenmücke, Kohlrübenblattwespe, Beißende Insekten (ausg. Kohlrübenblattwespe)	Raps
Moosknopfkäfer	Zuckerrübe
Maiszünsler	Mais
Fritfliege	Wiesen, Weiden

Festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

Bitte beachten Sie auch die weiteren Kennzeichnungsaufgaben unter "Anwenderschutz"!

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

- bei einer Aufwandmenge von 0,075 l/ha: reduzierte Abstände: 90% 15 m

- bei einer Aufwandmenge von 0,05 l/ha: reduzierte Abstände: 75% 20 m, 90% 10 m

- für die Anwendung im Getreide, Raps, Zuckerrübe und Mais

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

- für die Anwendung in Kartoffel sowie Wiesen und Weiden

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

- für die Anwendung in Getreide (Blattläuse als Virusvektoren) und Zuckerrübe

(NG405) Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

- für die Anwendung in Getreide (Getreidewickler, Zweiflügler und Blattläuse) und Kartoffel

(NW800) Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

- für die Anwendungen im Mais (Maiszünsler)

in BBCH 15 - 29 (NG405) Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

in BBCH 30 - 79 (NW800) Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

- für die Anwendung im Raps (Kohlrübenblattwespe)

in BBCH 12 - 19 (NG405) Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

in BBCH 20 - 29 (NW800) Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

- für die Anwendung im Raps (Beißende Insekten ohne Kohlrübenblattwespe, ohne Kohlschotenmücke)

in BBCH 11 - 19 (NG405) Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

in BBCH 20 - 69 (NW800) Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

- für die Anwendung im Raps (Kohlschotenmücke)

in BBCH 55 - 69 (NW800) Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

Anwendung

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig

ACKERBAU

• Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)

Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf spritzen.

Schadorganismus	BBCH-Stadium	Aufwandmenge
Blattläuse als Virusvektoren	11 - 29	0,075 l/ha
Getreidewickler	30 - 65	0,075 l/ha
Zweiflügler (Fliegen und Mücken, Diptera)	13 - 77	0,05 l/ha
Blattläuse	30 - 77	0,05 l/ha

Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr mit einem zeitlichen Abstand von mindestens 7 Tagen.

Wartezeit Getreide: 28 Tage

Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha

• Kartoffel

Gegen **Kartoffelkäfer** im Freiland nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf im BBCH-Stadium 21 - 47 spritzen.

Aufwandmenge: 0,05 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit Kartoffel: 7 Tage

(VW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

• Raps

Schadorganismus	BBCH-Stadium	Aufwandmenge
Kohlschotenmücke	55 - 69 nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstauf Ruf	0,05 l/ha
Beißende Insekten (ausg. Kohlrübenblattwespe)	11 - 69 nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstauf Ruf bzw. 20 - 69 bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	0,075 l/ha
Kohlrübenblattwespe	12 - 29 nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstauf Ruf bzw. 20 - 29 bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	0,05 l/ha

Maximal 1 Anwendung pro Indikation bzw. 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr

Wartezeit Raps: 90 Tage bei Kohlschotenmücke & Kohlrübenblattwespe bzw. 56 Tage bei Einsatz gegen Beißende Insekten (ohne Kohlrübenblattwespe und Kohlschotenmücke)

Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha

Auflage für die Anwendung gegen Beißende Insekten

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminierungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

• Zuckerrübe

Gegen **Moosknopfkäfer** im Freiland nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstauf Ruf im BBCH-Stadium 10 - 18 spritzen.

Aufwandmenge: 0,075 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit Zuckerrübe: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

• Mais

Gegen **Maiszünsler** im Freiland nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstauf Ruf im BBCH-Stadium 15 - 79 bzw. bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen im BBCH-Stadium 30 - 79 spritzen.

Aufwandmenge: 0,075 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit Mais: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Auflage für die Anwendung in BBCH 30 - 79:

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminierungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

• Wiesen, Weiden

Gegen **Fritfliege** im Freiland auf Wiesen und Weiden (Neueinsaat oder Nachsaat) bei Befall im BBCH-Stadium 11 - 13 spritzen.

Aufwandmenge: 0,05 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit Wiesen und Weiden: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzenverträglichkeit

In den landwirtschaftlichen Kulturen sind Unverträglichkeiten nach Decis-Einsatz bislang nicht bekannt geworden.

Anwendungstechnik

Herstellung der Spritzbrühe

Brühebehälter mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Produkt unter gründlichem Umrühren dazugeben und fehlende Wassermenge auffüllen.

Die empfohlene Anwendungskonzentration gilt für das Spritzverfahren mit hohen Wassermengen. Werden Sprühgeräte verwendet, so ist die Konzentration entsprechend der eingesparten Wassermenge zu erhöhen.

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restbrühe im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben.

Spritzenreinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen.

Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen.

Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühebehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Mischbarkeit

Decis forte ist mit Fungiziden wie Tilmor®, Propulse® und Produkten aus der Xpro® Familie gut mischbar. Auch eine Mischung von Decis forte mit Herbiziden wie Atlantis® WG ist möglich. Dagegen sind Dreiermischungen aus Decis forte + Herbizid + AHL zu unterlassen! Eine Tankmischung aus Decis forte + AHL ist möglich, wobei jedoch das Verhältnis Wasser : AHL nicht 3:1 unterschreiten sollte (im Zweifel den Wasseranteil

erhöhen). Aufgrund der Produktvielfalt bei Düngemitteln kann eine problemlose Tankmischung nicht für alle denkbaren Fälle garantiert werden. Eine Überprüfung der Mischbarkeit vor der Anwendung ist daher zweckmäßig. Bei Tankmischungen mit Düngemitteln beachten Sie bitte die Reihenfolge der Produktzugabe: Erst Wasser, dann Decis forte und schließlich das Düngemittel (gut rühren und umgehend ausbringen). Für eventuelle negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuften Produkten haften wir nicht.

Nachbau

Ein Einsatz von Decis forte hat keinerlei Einfluss auf die nachfolgende Kultur.

Hinweise für den sicheren Umgang

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.
Die im Zusammenhang mit den "Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten "Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" zum Anwenderschutz sind unbedingt einzuhalten.

Nutzorganismen

(NB6621) Das Mittel wird als bienengefährlich, außer bei Anwendung nach dem Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand bis 23.00 Uhr, eingestuft (B2). Es darf außerhalb dieses Zeitraums nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.
(NN3001) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
(NN3002) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
Die im Zusammenhang mit den "Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten "Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" und anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz sind unbedingt einzuhalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen/Hinweise für den Arzt

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser und Seife mindestens 15 Minuten lang waschen. Warmes Wasser kann die Reizung/Parästhesie subjektiv erhöhen. Dies ist kein Symptom einer systemischen Vergiftung. Beim Auftreten von Hautreizungen kann die Anwendung Vitamin-E-haltiger Hautöle oder Lotionen in Betracht gezogen werden. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Warmes Wasser kann die Reizung/Parästhesie subjektiv erhöhen. Dies ist kein Symptom einer systemischen Vergiftung. Beruhigende Augentropfen, wenn nötig betäubende Augentropfen geben. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hinweise für den Arzt

Systemische Behandlung:

Erstbehandlung: symptomatisch. Überwachung von Atmung und Herz. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Atemwege freihalten. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Im Falle von Krämpfen sollte ein Benzodiazepin (z.B. Diazepam) nach Standardvorschrift verabreicht werden. Sollte dies nicht wirksam sein, kann Phenobarbital verabreicht werden. Kontraindikation: Atropin. Kontraindikation: Adrenalin-Derivate. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Die Erholung erfolgt spontan und ohne Folgeschäden.

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

GHS02 (Flamme)

GHS05 (Ätzwirkung)

GHS07 (Ausrufezeichen)

GHS08 (Gesundheitsgefahr)

GHS09 (Umwelt)

Signalwort: Gefahr

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P311: BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.
P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.
Leere Behälter dürfen nicht wieder verwendet werden!

® ist eine registrierte Marke von Bayer
Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.
Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.
Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.
Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 11.02.2019